



Stadt Schöningen

**Vorlagen Nr.: 35 / 2018 vom
15.02.2018**

erstellt durch: **Fachbereich Bürgerdienste /
Dienstbereich Ordnungswesen**

Bearbeiter: Herr Michael Ebert

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht- öffentlich
Ortsrat Esbeck		Zur Kenntnisnahme	☒	☐
Verwaltungsausschuss	13.03.2018	Zur Vorberatung & Empfehlung	☐	☒
Rat	15.03.2018	Zur Beschlussfassung	☒	☐

Tagesordnungspunkt:

Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Esbeck

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Herr Sascha Fritsch wird mit Wirkung vom 01.04.2018 zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Esbeck ernannt.

Sachverhaltsdarstellung:

Der bisherige stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Esbeck, Herr Thomas Wubben, soll mit Wirkung vom 01.04.2018 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Esbeck ernannt werden, vgl. Vorlage 34 / 2018.

Die Funktion des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Esbeck muss damit personell neu besetzt werden.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Esbeck am 20.01.2018 wurde Herr Sascha Fritsch als einziger Kandidat gegenüber der Versammlung vorgeschlagen. Herr Fritsch wurde im Rahmen der rechtlich vorgeschriebenen geheimen Wahl mit 17-Ja-Stimmen ohne Gegenstimme vorgeschlagen.

Die Amtszeit des stellv. Ortsbrandmeisters beträgt gem. § 20 Abs. 4 S. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes sechs Jahre, in diesem Falle umfasst die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis den Zeitraum vom 01.04.2018 bis zum 31.03.2024.

Herr Fritsch erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für das Amt des stellv. Ortsbrandmeisters. (Lehrgangsteilnahmen, Fortbildung, Dienstgrad usw.), so dass die Ernennung rechtlich durchgeführt werden kann.

Aufwandsentschädigung des stellv. Ortsbrandmeisters:

Der stellv. Ortsbrandmeister erhält gem. § 8 Abs. 1 der Satzung der Stadt Schöningen über die Zahlung von Entschädigungen an Ratsmitglieder, Mitglieder der Ortsräte, Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 16.06.2016 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 35 €.

Verwaltungsseitige Stellungnahme:

Es bestehen verwaltungsseitig keine Bedenken gegen die vorgesehene Ernennung von Herrn Sascha Fritsch zum stellv. Ortsbrandmeister.

Anhörungsverfahren:

Der Kreisbrandmeister, Herr Olaf Kapke, hat gegen die Ernennung von Herrn Sascha Fritsch zum stellv. Ortsbrandmeister im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens keine Bedenken geltend gemacht.

Der Stadtbrandmeister, Herr Michael Barth, hat gegen die Ernennung von Herrn Sascha Fritsch zum stellv. Ortsbrandmeister im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens ebenfalls keine Bedenken geltend gemacht.

Die Ernennung sowie damit einhergehende Übergabe der Urkunde soll im Rahmen der Ratssitzung am 15.03.2018 durchgeführt werden.

Der Bürgermeister
In Vertretung

K. Bock
Städtischer Direktor